

Name und Anschrift des Bieters

Name und Anschrift der Vergabestelle

Vergabestelle Bauprojekte
Rathaus I -Hauptgebäude-
Rathausstraße 11

58095 Hagen

ANGEBOT

Auf die Ausschreibung folgender Bauleistungen:

Deckensanierung Baurothstraße

Vergabenummer: 2026-07_058 ÖA: Am Quambusch, 58135 Hagen, Deckensanierung	Angebotsfrist/ Öffnungstermin:
Vergabeart: öffentliche Vergabe	Datum: 07.08.2026 Uhrzeit: 10:00 Uhr
Ende der Frist für zusätzliche Informationen: 06.08.2026	Zuschlagsfrist endet am: 04.09.2026
WBH/	Ausführungsfrist Ausführungsbeginn: Direkt nach Auftragsvergabe Ausführungsende: Dezember 2026

Hiermit biete ich die Ausführung der in der anliegenden Leistungsbeschreibung angegebenen Leistungen zu den von mir dort eingesetzten, festen Einheitspreisen an. An mein/unser Angebot halte(n) ich/wir uns bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist gebunden. Über die örtlichen Verhältnisse der Baustelle habe ich mich/haben wir uns unterrichtet.

1. Mein/Unser Angebot umfasst:

1.1 folgende beigefügte Unterlagen:

- Leistungsbeschreibung mit den Preisen und den geforderten Erklärungen
- Alle weiteren nach der Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes (211) geforderten und soweit erforderlich ausgefüllten Anlagen, die diesem Angebotsschreiben beigefügt sind (vgl. 211 Abschnitte B und C)
- Die Zusätzlichen Vertragsbedingungen des Wirtschaftsbetriebs Hagen WBH (s.h. LV Komplettunterlagen, Anlage 2)
- Die Besonderen Vertragsbedingungen (BVB) der zuständigen Fachgruppe (s.h. LV Komplettunterlagen, Anlage 3).

1.2 folgende nicht beigefügte Unterlagen:

- Das Anschreiben zur Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes (211),
- Die Zusätzlichen Technischen Vorschriften und Leistungsanforderungen der SEH (Ausgabe 2000) und die Zusätzlichen Technischen Richtlinien des Fachbereiches Planen und Bauen für Grün, Straßen und Brücken der Stadt Hagen (Ausgabe 2010),
- Die Vergabe- und Vertragsordnung für Bauleistungen (VOB, Teile A, B und C) in der z.Z. Gültigen Fassung,
- Alle weiteren in der Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes angegebenen Anlagen, die bei mir/uns verbleiben können (vgl. 211 Abschnitt A).

2. Ich erkläre, dass

- Ich/wir in den letzten 2 Jahren nicht
 - gem. § 2 Abs. 1. Satz 1 oder 2 Schwarzarbeiterbekämpfungsgesetz mit einer Freiheitsstrafe von mehr als 3 Monaten oder einer Geldstrafe von mehr als 90 Tagessätzen oder einer Geldbuße von mehr als 2.500 € belegt worden bin/sind, oder
 - gem. § 21 Abs. 1 Arbeitnehmerentsendegesetz nicht wegen eines Verstoßes nach § 23 mit einer Geldbuße von wenigstens 2.500 € belegt worden bin/sind.

(Handlungen des Bieters selbst stehen Handlungen von Personen gleich, die von ihm beauftragt oder für ihn tätig sind.)

- Ich/wir bereit bin, eine Vertragsstrafe in Höhe von 3% der Nettoauftragssumme zu zahlen, wenn die vorstehende Erklärung nicht der Wahrheit entspricht. Dabei ist mir bekannt, dass das Recht des Auftraggebers, aus dem gleichen Rechtsgrund weitergehenden Schadensersatz zu verlangen, unberührt bleibt.
- Ich/wir die gewerberechtlichen Voraussetzungen für die Ausführung der angebotenen Leistung erfülle(n).
- Ich/wir kein Insolvenzverfahren oder ein vergleichbares gesetzlich geregeltes Verfahren eröffnet oder die Eröffnung beantragt worden ist oder der Antrag mangels Masse abgelehnt wurde oder ein Insolvenzplan rechtskräftig bestätigt wurde.
- Mein/unser Unternehmen sich nicht in Liquidation befindet.
- Alle in der Anlage 232 (Vereinbarung Tariftreue zwischen AN und NU) festgesetzten Verpflichtungen und Vereinbarungen einhalte(n), diese auch für den Fall der Weitergabe von Leistungen an

Nachunternehmer mit diesen vereinbaren werde(n) und die Bestimmungen der Anlage 232 Grundlage meines/unseren Angebotes sind. Die Anlage 232 ist mir/uns mit den Angebotsunterlagen zugestellt worden und ist mir/uns inhaltlich bekannt.

- Die Voraussetzungen für einen Ausschluss nach § 19 Abs. 1 des Gesetzes zur Regelung eines allgemeinen Mindestlohns (MiLoG) nicht vorliegen.
- Ich/wir meinen steuerlichen und sozialen Verpflichtungen nachgekommen bin/sind. Auf besondere Anforderung des Auftraggebers habe ich/wir vor der Zuschlagserteilung gültige Unbedenklichkeitsbescheinigungen

des Finanzamtes und der Krankenkasse

beim Auftraggeber vorzulegen, aus denen hervorgeht, dass ich meinen Verpflichtungen zur Zahlung der vom Finanzamt und der Sozialversicherung erhobenen Beiträge nachgekommen bin und gegen die Erteilung öffentlicher Aufträge keine Bedenken bestehen. Mir ist bekannt, dass die termingerechte Vorlage gültiger Bescheinigungen Voraussetzung für die Zuschlagserteilung ist.

Alternativ kann ein Eignungsnachweis gemäß § 6b Nr. 3 VOB/A unter Angabe der Registrierungsnummer mit der Eintragung in die Liste des "Vereins für die Präqualifikation von Bauunternehmungen e.V." erfolgen.

Registrierungsnummer 1: _____ Name: _____

Registrierungsnummer 2: _____ Name: _____

Registrierungsnummer 3: _____ Name: _____

3. Ich bin Mitglied der Berufsgenossenschaft (Name, Nr.); (bei Sitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland bitte den zuständigen Versicherungsträger angeben)

4. Ich bin gegen Haftpflicht versichert bei (Name, Nr.)

5. Ich gelte als bevorzugter Bewerber bzw. Werkstatt für behinderte Menschen und von Inklusionsbetrieben (gem. Ziff. 2.2 des MBL NRW., Ausgabe 2018 Nr. 2 vom 16.1.2018 S. 21-26)

Werkstätten für Behinderte und Inklusionsbetrieben wird bei der Berechnung der Wertungssumme ein Bonus von 15 v.H. eingeräumt. Ist das Angebot ebenso wirtschaftlich so wird der Zuschlag auf das Angebot der Werkstätten für Behinderte und Inklusionsbetrieben erteilt.

Der Nachweis der Eigenschaft als Werkstatt für Behinderte und Inklusionsbetrieb ist mit dem Angebot zu führen.

6. Zur Ausführung der Leistung erkläre(n) ich/wir:

Ich/Wir werden die Leistungen die ich/wir nicht im Formblatt 233 (Verzeichniss der Nachunternehmerleistungen) angegeben habe(n), im eigenen Betrieb ausführen.

Mir/uns ist bekannt, dass ich/wir die Leistungen auf die mein/unser Betrieb eingerichtet ist, nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers an Nachunternehmer übertragen darf/dürfen und nach Vertragsabschluss mit einer Zustimmung hierzu nicht rechnen kann/können.

7. Ich bin mir bewusst, dass eine vorsätzlich falsche Abgabe von Erklärungen meinen Ausschluss von diesem Verfahren und von weiteren Auftragserteilungen sowie eine fristlose Kündigung eines etwaig erteilten Auftrages zur Folge haben kann.
8. Ich erkläre mich damit einverstanden, dass die von mir/uns mitgeteilten personenbezogenen Daten für das Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert werden können. Nachfolgende Daten können bei Auftragserteilung auf mein/unser Angebot auf der Vergabepattform des Landes Nordrhein-Westfalen (www.vergabe.nrw.de) veröffentlicht werden:
 - Name, Anschrift, Telefon-,Faxnummer und Emailadresse des Auftraggebers
 - gewählte Verfahrensart
 - Auftragsgegenstand
 - Name und Geschäftsort des Auftragnehmers

Ich/wir haben das den Ausschreibungsunterlagen beiliegende Informationsschreiben zum Datenschutz 244 zur Kenntnis genommen.

9. Das Angebot ist durch Abgabe in elektronischer Form rechtsverbindlich. Es umfasst auch die aufgeführten Anlagen. Wird eine Kurzfassung, oder selbstgefertigte Abschrift des Leistungsverzeichnisses abgegeben, erkennt der Bieter den vom Auftraggeber verfassten Wortlaut des Langtextes des Leistungsverzeichnisses als allein verbindlich an.
Angebote von Bietergemeinschaften müssen alle Bieter rechtsverbindlich benennen. Der von der Bietergemeinschaft bevollmächtigte Ansprechpartner für die Durchführung des Vertrages ist anzugeben.

Die Preise sind als Nettopreise und Nettzuschläge (ohne Umsatzsteuer) anzugeben. Die Umsatzsteuer ist am Schluss des Angebotes gesondert auszuweisen.
Vorbehalte und Änderungen an den Vertragsunterlagen sind unzulässig. Die Angebote sind in deutscher Sprache abzufassen.

Mit der Einreichung der Angebotsunterlagen in elektronischer Form bestätigt der Bieter die gemachten Angaben.

Bei der Abgabe in Textform ist der Bieter und die natürliche Person, die die Erklärung abgibt, zu benennen. Bei Bietergemeinschaften zur Erklärung auch das Formblatt 234 (Erklärung Bieter-/Arbeitsgemeinschaft).

Bitte nutzen Sie hierzu auch die letzte Seite des Leistungsverzeichnisses bei einem Auftraggeber bzw. siehe letzte Seite Zusammenfassung aller Lose bei mehreren Auftraggebern.

Hier ist/sind auch die Angebotsendsumme(n) des Angebotes einschließlich Umsatzsteuer anzugeben.

Zusätzliche Vertragsbedingungen des Wirtschaftsbetriebes Hagen WBH (Anlage 2)

1. Vergütung (zu § 2 VOB/B)

Lohn- und Stoffpreisgleitklauseln gelten nur dann, wenn sie in den Besonderen Vertragsbedingungen (BVB) der zuständigen Fachgruppe ausdrücklich vereinbart sind.

2. Ausführungsunterlagen (zu § 3 VOB/B) und Ausführungen (zu § 4 VOB/B)

a. Vom Auftragnehmer angefertigte Einzelzeichnungen, Berechnungen und Aufmaße, die zur ordnungsgemäßen Ausführung und Abrechnung der Bauarbeiten benötigt werden, müssen dem Auftraggeber rechtzeitig zur Prüfung und Genehmigung bzw. Anerkennung vorgelegt werden. Spätestens bei der Schlussrechnung sind dem Auftraggeber berichtete Bestandszeichnungen mit den Aufmaßzeichnungen ohne Anspruch auf besondere Vergütung zu übergeben, insofern in der Leistungsbeschreibung oder den Besonderen Vertragsbedingungen (BVB) der zuständigen Fachgruppe keine anderen Festlegungen getroffen sind. Das gilt auch für die lt. VOB Teil C zu liefernden Installations- bzw. Leitungszeichnungen.

b. Der Auftragnehmer hat, sofern er die Bauleitung nicht persönlich ausübt, einen fachkundigen und zuverlässigen Vertreter mit der örtlichen Bauleitung zu beauftragen und dem Auftraggeber vor Beginn der Arbeiten schriftlich zu benennen. Er hat dafür zu sorgen, dass ihn oder seinen Vertretern Nachrichten des Auftraggebers jederzeit erreichen können. Falls Fragen auftreten, für deren Entscheidung sich der Vertreter nicht uneingeschränkt befugt hält, muss auf Verlangen des Auftraggebers unverzüglich ein ausreichend bevollmächtigter Vertreter zur Verfügung stehen.

Die Abwicklung der Baumaßnahme zwischen dem Auftragnehmer und Auftraggeber erfolgt schriftlich als auch mündlich in deutscher Sprache.

c. Bei Unklarheiten, die bei der Bauausführung auftreten und deren Klärung für das Vertragsverhältnis wichtig ist, aber durch die Fortsetzung der Bauarbeiten oder durch andere Einflüsse erschwert oder unmöglich gemacht würde, ist der Sachverhalt im gegenseitigen Benehmen von Auftragnehmer und Auftraggeber unverzüglich festzustellen. Nachträglich vorgelegte Gutachten über Tatbestände, deren Nachprüfung dem anderen Teil nicht mehr möglich ist, bleiben unberücksichtigt.

d. Der Auftragnehmer hat dem Auftraggeber täglich Bautageberichte zu übergeben. Die Bautageberichte müssen alle Angaben enthalten, die für die Ausführung und Abrechnung des Auftrages von Bedeutung sein können, insbesondere über Wetter, Temperaturen, Zahl und Art der auf der Baustelle beschäftigten Arbeitskräfte, Stundenaufwand, Zahl und Art der eingesetzten Großgeräte, Zu- und Abgang von Baustoffen und Geräten, Art, Umfang und Ort der geleisteten Arbeiten mit den wesentlichen Angaben über den Baufortschritt (Beginn und Ende von Leistungen größeren Umfanges, Menge der nach den einzelnen Ziffern des Leistungsverzeichnisses eingebauten Baustoffe und Bauteile, Betonierzeiten und dergleichen).

3. Ausführungsfristen (zu § 5 VOB/B)

a. Die Fristen für den Beginn und die Fertigstellung der Leistungen werden in der Aufforderung zur Angebotsabgabe festgesetzt und gegebenenfalls in den Besonderen Vertragsbedingungen (BVB) der zuständigen Fachgruppen ergänzt.

b. Der Auftragnehmer muss mit den vorbereitenden Arbeiten wie Einrichtung der Baustelle, Anfahrt der

erforderlichen Maschinen, Bau- und Werkstoffe, Beschaffung und Gestellung der nicht am Lager vorrätigen Baustoffe sowie Anfertigung aller Werkzeichnungen -soweit erforderlich- sofort nach der Zuschlagserteilung beginnen. Bei größeren Baumaßnahmen ist die Abstimmung der verschiedenen Auftragnehmer wegen des zeitlichen Ablaufes untereinander im Benehmen mit dem Auftraggeber erforderlich.

Zur Vollendung der Ausführung gehören auch die Räumung der Baustelle und die Instandsetzung und/oder Wiederherstellung der Lagerplätze und dergleichen, soweit der Auftraggeber nicht eine Ausnahme zulässt.

c. Unvermeidbare Verzögerungen der Bauzeit sind dem Auftraggeber beim Erkennen sofort mitzuteilen.

d. Über jede Arbeitsunterbrechung ist der Auftraggeber unverzüglich schriftlich zu informieren. Dies gilt auch, wenn die Arbeit wegen Witterungseinflüssen eingestellt werden muss.

4. Vertragsstrafen

Werden die vereinbarten Ausführungstermine überschritten, so hat der Auftragnehmer für jeden Werktag des Verzuges eine Vertragsstrafe von 0,25 % der Nettoauftragssumme zu zahlen. Die Gesamtvertragsstrafe wird auf 5 % der Nettoauftragssumme begrenzt.

Dies gilt nur dann, wenn in den Besonderen Vertragsbedingungen (BVB) der zuständigen Fachgruppen nichts anderes festgelegt ist.

5. Lohnerhöhung

Die abzusehende Lohnerhöhung im Folgejahr nach Vertragsabschluss ist in den Einheitspreis mit einzurechnen, da Nachforderungen wegen der Festpreisvereinbarung hierzu nicht anerkannt werden.

6. Maßgebender Lohn

Falls ein Ansatz über Lohnmehrkosten im Leistungsverzeichnis enthalten ist, gilt als maßgebender Lohn der Facharbeiterlohn des maßgebenden Gewerkes entsprechend der Lohntabelle, ohne Unternehmerzuschläge, unter Berücksichtigung der Regelung unter Ziffer 5.

7. Kalkulationsunterlagen

Bei Aufträgen mit einem Wert von über 100.000,- € (Brutto), oder auf besondere Anforderung des Auftraggebers, sind vor Auftragserteilung die Kalkulationsunterlagen (Urkalkulation) des Auftragnehmers in einem versiegelten Umschlag beim Wirtschaftsbetrieb Hagen WBH zu hinterlegen.

Die Kostenelemente aller Leistungen, auch der von Nachunternehmern auszuführenden, sind darin nachvollziehbar aufzugliedern. Im Falle zusätzlicher, im Vertrag nicht vorgesehener Leistungen, können diese Unterlagen auf Wunsch des Auftraggebers gemeinsam mit dem Auftragnehmer eingesehen werden.

Der Auftraggeber behält sich das Recht vor, die Urkalkulation des zu beauftragenden Bieters vor der Hinterlegung im Beisein des AN einzusehen.

8. Nachtragsverträge

Die im Hauptangebot vereinbarten Bedingungen gelten für alle Nachtragsverträge, wenn nicht ausdrücklich vom Hauptvertrag abweichende Bedingungen vereinbart werden.

9. Nebenangebot

Hat der AN auf ein Nebenangebot, das einen Sondervorschlag enthält, den Zuschlag bekommen, so hat er die vollständigen Entwurfs- und Ausführungsunterlagen für die von ihm geändert vorgeschlagenen Bauteile oder Bauweisen sowie für die dadurch bedingten sonstigen Änderungen der vorliegenden Entwurfs- und Ausführungsunterlagen auf seine Kosten zu liefern (2-fach). Gleichzeitig übernimmt der Auftragnehmer auch die Haftung für die technische Durchführbarkeit der Planung.

10. Grund- und Wahlpositionen

Wahlpositionen sollen Grundpositionen des Leistungsverzeichnisses evtl. ersetzen und daher die Kostenanteile enthalten, die auch in den Einheitspreisen der normalen Grundpositionen enthalten sind. Als Massenansatz ist der der jeweils zu ersetzenden Grundposition anzunehmen. Der Auftraggeber kann auch die Wahlpositionen bei der Entscheidung über die Zuschlagserteilung mit bewerten.

11. Haftung für Mängelansprüche und Sicherheitseinbehalt

a. Die Haftung für Mängelansprüche richtet sich nach § 13 VOB/B.

Für den Ingenieurbau gelten die nach ZTV-Ing festgelegten Verjährungsfristen von 5 Jahren.

b. Der AG behält sich vor, für die Vertragserfüllung und/ oder die Mängelgewährleistung eine Sicherheit entsprechend der Vorgaben nach § 9 c) VOB/A zu fordern.

Der Anspruch auf Rückgabe der Vertragserfüllungsbürgschaft erfolgt mit der Abnahme der Bauleistung gem. VOB. Wird Sicherheit durch Bürgschaft geleistet, sind die Formblätter des Auftraggebers zu verwenden. Das Formblatt ist beim Auftraggeber anzufordern. Die Rückgabe ist durch den Auftragnehmer anzufordern.

12. Ausführung

a. Werden während der Ausführung auf der Baustelle gefährliche Gegenstände (Sprengkörper, Munition, Waffen) gefunden, so sind die Arbeiten im Gefahrenbereich sofort einzustellen und die entsprechenden Behörden und der Auftraggeber zu benachrichtigen. Die Gefahrenstelle ist abzusperren. Gleiches gilt bei Funden nach § 4 Abs. 9 VOB/B.

b. Die Bauleitung und Fachbauleitung im Sinne des § 59 a der Landesbauordnung obliegt allein dem Auftragnehmer. Eine Aufsichtsperson des Auftragnehmers muss während der Werkzeit dauernd auf der Baustelle sein.

c. Aufsichtspersonal darf nur in besonderen Fällen und mit Genehmigung des Auftraggebers ausgetauscht werden.

d. Sollte ein Zusammenarbeiten mit dem Vertreter des Auftragnehmers auf der Baustelle nicht möglich sein, so hat auf Verlangen des Auftraggebers Abberufung und Ersatz umgehend zu erfolgen.

e. Der Auftragnehmer kann für entstehende Kosten bei der Benutzung privater Wege, Grundstücke und Anlagen vom Auftraggeber keine besondere Vergütung verlangen.

f. Der Auftragnehmer ist verpflichtet, den Auftrag so auszuführen, dass die einschlägigen Arbeitsschutzvorschriften, Unfallverhütungsvorschriften und die allgemein anerkannten sicherheitstechnischen Regeln sowie die vom Auftraggeber erlassenen Sicherheitsanweisungen beachtet werden.

13. Haftpflichtrisiken

Auf Verlangen des Auftraggebers hat der Auftragnehmer in besonderen Fällen, bei unzumutbaren Risiken (z. B. Kanalbau in Schutzgebieten von Wasserwerken, vorh. Bauten etc.) eine Bauwesenversicherung abzuschließen. Die Prämie wird dann vom Auftraggeber übernommen.

14. Abnahme

Der Auftragnehmer hat ausreichend Arbeitskräfte bei der vorläufigen und endgültigen Abnahme mit allen für den Straßenverkehr erforderlichen Sicherheitsmaßnahmen zu stellen.

15. Zahlung

- a. Der Anspruch auf Schlusszahlung kann gem. § 16 Abs. 3 VOB/B auf 60 Kalendertage nach Zugang der Schlussrechnung festgesetzt werden.
- b. Nicht zu wertende Preisnachlässe ohne Bedingung oder mit Bedingung für den Zahlungsverkehr (Skonti) bleiben Inhalt des Angebotes und werden im Fall der Auftragserteilung Vertragsinhalt.
- c. Wir empfangen E-Rechnungen über das E-Rechnungsportal NRW. Unsere Leitweg-ID lautet: 05914-33001-69.

16. Örtliche Bauüberwachung und Bauoberleitung

Die auftraggeberseitige, überwachende Bauleitung obliegt dem Wirtschaftsbetrieb Hagen WBH, bzw. einem Ingenieur-/Architekturbüro.

17. Allgemeines

- a. Forderungen des Auftragnehmers gegen den Auftraggeber können nur mit schriftlicher Zustimmung des Auftraggebers abgetreten werden.
- b. Erfüllungsort und Gerichtsstand für beide Teile ist Hagen.
- c. Geschäftsbedingungen, insbesondere Zahlungs- und Lieferbedingungen des Auftragnehmers gelten nicht.
- d. Satzung über die Abfallwirtschaft in der Stadt Hagen. Es gilt die jeweils gültige Abfallsatzung der Stadt Hagen in der neuesten Fassung. Diese kann beim Umweltamt -Untere Abfallbehörde- eingesehen bzw. erworben werden und kann auf der Internetseite der Stadt Hagen heruntergeladen werden. Die in der Satzung getroffenen Festlegungen sind seitens des AN als verbindlich anzusehen und so zu befolgen.
- e. Jede Änderung des Vertrages, auch die Änderung des Schriftformerfordernisses selbst, bedarf der Schriftform. Mündliche Nebenabreden bestehen nicht.

Angebotsleistungsverzeichnis Kurz- u. Langtext

Projekt:	Q_2026_1	Deckensanierung Am Quambusch
LV:	1	Deckensanierung Am Quambusch

Besondere Vertragsbedingungen Straßenbau **(Anlage 3)**

I. Allgemeines

Bei Beginn der Arbeiten hat der AN an gut sichtbarer Stelle ein Firmenschild mit der Angabe von Anschrift und Telefonnummer aufzustellen. Der AN hat über den gesamten Bauzeitraum dafür zu sorgen, dass ggf. ausfallende Maschinen sofort ersetzt werden können. Motorangetriebene Geräte sowie hydraulische Anlagen und Fahrzeuge sind im ordnungsgemäßen Zustand zu halten.

Für Baumaßnahmen mit Dauer über ein Jahr wird eine Lohngleitung vereinbart. Maßgebend für die Dauer der Baumaßnahme sind die in der Aufforderung zur Angebotsabgabe festgesetzten Fristen. Die Lohngleitung wird über das Angebot "Lohngleitklausel" geregelt, die dann Bestandteil der Vergabeunterlagen und vom Bieter auszufüllen und abzugeben ist. Das Angebot "Lohngleitklausel" und die dazugehörigen Vertragsbedingungen werden in diesem Fall Vertragsbestandteil.

An das Leistungsverzeichnis anliegend befindet sich eine Liste für Hersteller und Lieferwerke. Diese ist vom Bieter auszufüllen.

II. Leistungsverzeichnis

- ☒ Die erforderlichen Vermessungsarbeiten und die Zustandserfassung der neu hergestellten Flächen und Anlagen einschl. Aufmaßzeichnungen und Massenermittlung sind vom AN mit der Schlussrechnung beizubringen.
- ☐ Die Zustandserfassung der neu hergestellten, sichtbaren Flächen und Anlagen und die dafür erforderlichen Vermessungsarbeiten nebst Aufmaßzeichnungen und Massenermittlung werden durch ein von der Stadt Hagen beauftragtes Ingenieurbüro oder dem Amt für Geoinformation und Liegenschaftskataster im Zuge weiterer für die Stadt Hagen erforderlicher Vermessungsarbeiten durchgeführt.
Da die Leistungen als Nebenleistungen durch den AN zu erbringen sind, ist dies bei der Kalkulation in Abzug zu bringen.

III. Ausführungsfristen

Im Zuge der Angebotsprüfung hat der Bieter nach Aufforderung einen Bauzeitenplan, der die vom AG dargestellten Rahmenbedingungen und Abhängigkeiten enthält, vorzulegen. Der Bauzeitenplan ist somit übergreifend über alle Lose zu erstellen.

Vertragsbestandteil wird jedoch nur der Fertigstellungstermin sowie die zwingend einzuhaltenden Abfolgen/Abhängigkeiten im Bauablauf, die aus der Leistungsbeschreibung hervorgehen.

Angebotsleistungsverzeichnis Kurz- u. Langtext

Projekt:	Q_2026_1	Deckensanierung Am Quambusch
LV:	1	Deckensanierung Am Quambusch

IV. Nebenangebote

Nebenangebote über die Verwendung von Recyclingmaterial als ungebundene Tragschicht bei Verkehrsflächen der Belastungsklassen Bk100 und Bk32 gem. RStO 2012 sind nicht zulässig und werden nicht gewertet. Nebenangebote über eine andere Bauweise als die des ausgeschriebenen Oberbaus sind nicht zulässig und werden nicht gewertet.

V. Vertragsstrafen

Abweichend von den Zusätzlichen Vertragsbedingungen des Wirtschaftsbetriebes Hagen wird keine Vertragsstrafe festgelegt.

VI. Kampfmittelräumdienst

- ☒ Dem Wirtschaftsbetrieb Hagen liegen keine Auskünfte über das Vorkommen von Verdachtsmomenten im Baufeld vor. Jedoch kann ein Vorkommen von Kampfmitteln nicht ausdrücklich ausgeschlossen werden, so dass die Arbeiten mit der entsprechenden Vorsicht auszuführen sind. Werden während der Bauarbeiten im Baubereich Kampfmittel gefunden, so sind die Arbeiten an der Fundstelle sofort einzustellen, die Fundstelle abzusperren und die Bauüberwachung sofort zu benachrichtigen.
- ☐ Die Kampfmittelabfrage hat einen Verdachtsmoment im Baufeld bzw. in unmittelbarer Umgebung des Baufeldes ergeben. Dieser wird vor Beginn der Baumaßnahme seitens des Kampfmittelräumdienstes untersucht.
Ein Vorkommen von Kampfmitteln kann jedoch auch danach nicht ausdrücklich ausgeschlossen werden, so dass die Arbeiten mit der entsprechenden Vorsicht auszuführen sind. Werden während der Bauarbeiten im Baubereich Kampfmittel gefunden, so sind die Arbeiten an der Fundstelle sofort einzustellen, die Fundstelle abzusperren und die Bauüberwachung sofort zu benachrichtigen.
- ☐ Die Kampfmittelabfrage hat einen Verdachtsmoment im Baufeld bzw. in unmittelbarer Umgebung des Baufeldes ergeben. Dieser wird im Zuge der Baumaßnahme seitens des Kampfmittelräumdienstes untersucht. Die dafür erforderlichen Tiefbauarbeiten sind jedoch vom AN auszuführen. Die entsprechenden Arbeiten sind im Leistungsverzeichnis enthalten.
Ein Vorkommen von Kampfmitteln kann jedoch auch danach nicht ausdrücklich ausgeschlossen werden, so dass die Arbeiten mit der entsprechenden Vorsicht auszuführen sind. Werden während der Bauarbeiten im Baubereich Kampfmittel gefunden, so sind die Arbeiten an der Fundstelle sofort einzustellen, die Fundstelle abzusperren und die Bauüberwachung sofort zu benachrichtigen.

Es sind die Empfehlungen der technischen Verwaltungsvorschrift für die Kampfmittelbeseitigung, insbesondere Anlage 1 des „Merkblatt für Baugrundeingriffe auf Flächen mit Kampfmittelverdacht ohne konkrete Gefahr“ zu beachten.

VII. Denkmalschutz

Bei Bodeneingriffen können Bodendenkmäler (Kultur- und/oder naturgeschichtliche Bodenfunde, d.h. Mau

Angebotsleistungsverzeichnis Kurz- u. Langtext

Projekt:	Q_2026_1	Deckensanierung Am Quambusch
LV:	1	Deckensanierung Am Quambusch

ern, alte Gräber, Einzelfunde, Veränderungen und Verfärbungen in der natürlichen Bodenbeschaffenheit, Höhlen, Spalten, aber auch Zeugnisse tierischen und/oder pflanzlichen Lebens aus erdgeschichtlicher Zeit) entdeckt werden. Die Entdeckung von Bodendenkmälern ist der Gemeinde als Untere Denkmalbehörde und/oder dem Westfälischen Museum für Archäologie /Amt für Bodendenkmalpflege, Außenstelle Olpe unverzüglich anzuzeigen und die Entdeckungsstätte mindestens drei Werktage in unverändertem Zustand zu erhalten (§15 und 16 Denkmalschutzgesetz NRW), falls diese nicht vorher von den Denkmalschutzbehörden freigegeben wird. Der Landschaftsverband Westfalen-Lippe ist berechtigt, das Bodendenkmal zu bergen, auszuwerten und für wissenschaftliche Erforschung bis zu sechs Monate in Besitz zu nehmen (§16 Abs. 4 DSchG NW).

VIII. Öffentliches Grün

Zur Wahrung der Belange des Naturschutzes und der Landschaftspflege sind Bäume, Strauchwerk und Hecken grundsätzlich zu schonen. Rodungen sind nur nach vorheriger Anordnung der zuständigen Bauleitung des WBH und nach gemeinsamem Aufmaß vorzunehmen.

IX. Abrechnung

Lieferscheine, die nicht im Original vorliegen und nicht in den Bautageberichten vermerkt sind, werden bei der Abrechnung nicht als Materialnachweis anerkannt.

Der Anspruch auf Schlusszahlung wird gem. § 16 Abs. 3 VOB/B auf 60 Kalendertage nach Zugang der Schlussrechnung festgesetzt.

X. Sonstiges

Zusätzlich werden die folgenden Regelwerke in der aktuellen Ausgabe als Vertragsbestandteil vereinbart:

BaustellV 1998	Verordnung über Sicherheit und Gesundheitsschutz auf Baustellen
RAP Stra 2015	Richtlinien für die Anerkennung von Prüfstellen für Baustoffe und Baustoffgemische im Straßenbau
RAS-LP 4	Richtlinien für die Anlage von Straßen, Teil: Landschaftspflege, Abschnitt 4: Schutz von Bäumen, Vegetationsbeständen und Tieren bei Baumaßnahmen
RASt 2006	Richtlinien für die Anlage von Stadtstraßen
RiLSA 2015	Richtlinien für Lichtsignalanlagen
RiStWag 2016	Richtlinien für bautechnische Maßnahmen an Straßen in Wasserschutzgebieten

Angebotsleistungsverzeichnis Kurz- u. Langtext

Projekt:	Q_2026_1	Deckensanierung Am Quambusch
LV:	1	Deckensanierung Am Quambusch
RLS 2019		Richtlinien für den Lärmschutz an Straßen
RMS 1993/1980		Richtlinien für die Markierung von Straßen
RSA 2021		Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstätten an Straßen
RStO 2012		Richtlinien für die Standardisierung des Oberbaus von Verkehrsflächen
RuVa-StB 2001		Richtlinien für die umweltverträgliche Verwertung von Ausbaustoffen mit teer-/ pechtypischen Bestandteilen sowie für die Verwertung von Ausbauasphalt im Straßenbau
ZTV A-StB 2012		Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Aufgrabungen in Verkehrsflächen
ZTV Asphalt-StB 2007/2013		Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Verkehrsflächenbefestigungen aus Asphalt
ZTV Baum-StB 2004		Zusätzlichen technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Baumpflegearbeiten im Straßenbau
ZTV BEA-StB 2009/2013		Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für die Bauliche Erhaltung von Verkehrsflächenbefestigungen - Asphaltbauweise
ZTV BEB-StB 2015		Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für die bauliche Erhaltung von Verkehrsflächen - Betonbauweisen
ZTV Beton-StB 2007		Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Fahrbahndecken aus Beton
ZTV E-StB 2009		Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Erdarbeiten im Straßenbau
ZTV Ew-StB 2014		Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Entwässerungseinrichtungen im Straßenbau
ZTV Fug-Stb 2015		Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Fugen in Verkehrsflächen
ZTV ING 2022		Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Ingenieurbauten
ZTV La-StB 2018		Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Landschaftsbauarbeiten im Straßenbau

Angebotsleistungsverzeichnis Kurz- u. Langtext

Projekt:	Q_2026_1	Deckensanierung Am Quambusch
LV:	1	Deckensanierung Am Quambusch

ZTV LW 2016	Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für ländliche Wege
ZTV M 2013	Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Markierungen auf Straßen
ZTV Pflaster-StB 2020	Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Pflasterdecken und Plattenbelägen
ZTV SA 1997/2001	Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Sicherungsarbeiten an Arbeitsstellen an Straßen
ZTV SoB-StB 2020	Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für den Bau von Schichten ohne Bindemittel im Straßenbau
ZTV T-StB 1995/2002	Zusätzlichen Technischen Vertragsbedingungen und Richtlinien für Tragschichten im Straßenbau

XI. Homogenbereiche: Regelungen der VOB C nach der VOB 2019

- Homogenbereich A: Auffüllungen mit:
- Körnung: 0/32
 - Materialklasse bis RC-2
- Homogenbereich B: Auffüllungen mit:
- Körnung: 0/56
 - Materialklasse bis RC-2
- Homogenbereich C: Boden gem. ehem. Bodenklasse 3 -5, DIN 18300
- Materialklasse bis BM-F3

Angebotsleistungsverzeichnis Kurz- u. Langtext

Projekt:	Q_2026_1	Deckensanierung Am Quambusch
LV:	1	Deckensanierung Am Quambusch

Leistungsbeschreibung (Anlage 4)

I. Allgemeines

Die Straßenunterhaltung beabsichtigt die Sanierung der Fahrbahndeckschicht in der Straße "Am Quambusch". Die Baustrecke befindet sich in Hagen - Haspe zwischen der Kreuzung Am Quambusch / Am Quambusch und der Kreuzung Am Quambusch / Louise-Märcker-Straße. Die Länge umfasst ca. 225m Haupttrasse sowie drei Mal 55m in den Anwohnerstichen, die Fahrbahnbreite beträgt im Schnitt 5,25m auf der Haupttrasse und 3m in den Stichstraßen.

Die Erkundung und Beschaffung von Lager- und Arbeitsplätzen, Zufahrtswegen, Wasser- und Stromanschlüssen sind Sache des AN.

II. Wesentliche Arbeiten

a) Straßenbauarbeiten

Infolge der Sanierung der Fahrbahn soll die bestehende Asphaltdeckschicht erneuert werden. Dazu soll der von der Sanierung betroffene Bereich mit einer Dicke von 4 cm gefräst und eine neue Asphaltdeckschicht aufgebracht werden. Die bestehende Gefällesituation soll beibehalten werden.

Die Wiederherstellung der dauerhaften Markierung übernimmt nach Abschluss der ausgeschriebenen Leistungen die Straßenunterhaltung des WBH.

Arbeiten an der Straßenentwässerung sind mit Ausnahme von ggf. erforderlichen Regulierungsarbeiten der Rinne an einzelnen Stellen sowie dem höhenmäßigen Anpassen der Straßenabläufe nicht vorgesehen. Rechts und links der Fahrbahn befindet sich eine überasphaltierte zweireihige Flussbahn, welche nach Absprache mit der ausführenden Bauleitung ersatzlos entfernt werden kann.

b) Kanalbauarbeiten

Im Zuge der Maßnahme sind für die Kanalunterhaltung vier Schachtabdeckungen durch selbstnivellierende Schachtabdeckungen zu ersetzen. Weitere Arbeiten an den Kanälen sind nicht vorgesehen.

c) Arbeiten der Versorgungsträger

Mit Ausnahme von Regulierungsarbeiten an Kabelschächten, Schiebern u.ä. sind keine Arbeiten der Versorgungsträger vorgesehen.

Der AN hat sich jedoch vor Beginn der Arbeiten bei sämtlichen Versorgungsträgern über die Lage der vorhandenen Leitungen zu erkundigen. Die Kosten dafür werden nicht gesondert vergütet.

Für alle entstandenen Beschädigungen oder Zerstörungen von vorhandenen Leitungen, unabhängig ob ihre Existenz bekannt oder unbekannt war, haftet der AN in vollem Umfang gegenüber den Versorgungsträgern und Dritten unter Ausschluss des Einwandes aus § 831 BGB. Der AG ist berechtigt, die Ansprüche geltend zu machen, insbesondere die erforderlichen Beträge einzubehalten und dem Eigentümer der Leitungen zu erstatten.

Angebotsleistungsverzeichnis Kurz- u. Langtext

Projekt:	Q_2026_1	Deckensanierung Am Quambusch
LV:	1	Deckensanierung Am Quambusch

d) Verkehrsbetriebe

Die Verkehrsbetriebe (Hagener Straßenbahn) sind nicht betroffen.

III. Bauablauf

Folgende Fristen werden für den Beginn und die Fertigstellung der Leistungen festgesetzt:

Beginn der Baumaßnahme: sofort nach Auftragserteilung

Fertigstellung der Baumaßnahme: innerhalb von 6 Wochen

Als Vorschlag des WBH bietet sich folgender Grobarbeitsablauf an:

1. Bauphase: Fräsarbeiten in vier Abschnitten

Abschnitt A - Haupttrasse: Kreuzung Am Quambusch - Am Quambusch bis zur Kreuzung Am Quambusch - Louise-Märcker-Straße

Abschnitt B - Stich: Am Quambusch 30 - 38

Abschnitt C - Stich: Am Quambusch 40 - 50

Abschnitt D - Stich: Am Quambusch 52 - 62

2. Bauphase: Regulierungsarbeiten an Rinnen und Straßenabläufen, Austausch der Schachtabdeckungen abschnittsweise als Kleinbaustellen / Wanderbaustellen, inkl. Wiederherstellung der Asphalttragschicht

3. Bauphase: Herstellung der Asphaltdeckschicht in vier Abschnitten wie oben beschrieben

IV. Verkehrsführung

Die Verkehrsführung ist gem. RSA 21 und ASR A 5.2 und der noch zu beantragenden straßenverkehrlichen Anordnung der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Hagen ausführen. Als Kalkulationshilfe dient die folgende Beschreibung:

1. Bauphase: Fräsarbeiten in vier Abschnitten, jeweils als Vollsperrung, ggf. mit Zusatzbeschilderung "Anlieger frei". Um den Anliegern nach den Fräsarbeiten die Zuwegung zu ihren Grundstücken zu gewährleisten, sind an den Grundstückszufahrten Anrampungen herzustellen.

Zuwegung erfolgt je nach Abschnitt über die Buschstraße oder Pappelstraße

Angebotsleistungsverzeichnis Kurz- u. Langtext

Projekt:	Q_2026_1	Deckensanierung Am Quambusch
LV:	1	Deckensanierung Am Quambusch

2. Bauphase: Regulierungsarbeiten und Austausch der Schachtabdeckungen als Kleinbaustellen / Wanderbaustellen auf der gesamten Strecke jeweils als halbseitige Sperrung. Einteilung in sinnvolle Baufelder bis ca. 60 m Länge, Restfahrbahnbreite mindestens 3,00 m.

Es ist mit bis zu ca. 8 Abschnitten zu rechnen. Die Abschnitte sind nacheinander abzuarbeiten, dabei ist die Zuwegung zu den einzelnen Wohngebäuden so weit wie möglich aufrecht zu erhalten. Halteverbotszonen sind je Abschnitt nach tatsächlichem Bedarf einzurichten.

Sind Gehwege von den Arbeiten betroffen, so ist eine Restgehwegbreite von mind. 1,30 m aufrecht zu erhalten oder die Fußgänger sind auf die ggü. liegende Gehwegseite zu führen.

3. Bauphase: Herstellung der Asphaltdeckschicht in vier Abschnitten, jeweils als Vollsperrung. Vor Beginn der Asphaltarbeiten sind die Anrampungen vor den Grundstückszufahrten wieder zu entfernen.

Einrichtung der Umleitungsstrecken analog zur 1. Bauphase.

Folgende allgemeine Auflagen sind zu beachten:

Bei der Einrichtung von Halteverbotszonen müssen die Verkehrszeichen (VZ) 283-10/20/30 StVO drei Werkstage vor Beginn der Bauarbeiten gut sichtbar in Hochaufstellung aufgestellt und mit einem Zusatzschild versehen werden, aus dem eindeutig die zeitliche Gültigkeit der Haltverbotszone hervorgeht. Ist ein Park- oder Seitenstreifen vorhanden, muss unter jedem Haltverbotsschild das Zusatzzeichen 1060-31 StVO angebracht werden, damit die Haltverbotszone auch Gültigkeit auf dem Park- oder Seitenstreifen erlangt.

Mit VZ 123, 121-10/20 und 133 StVO ist in allen Baustellen immer in beide Fahrtrichtungen auf die Baustelle hinzuweisen. Eventuell müssen zusätzlich die VZ 208/308 StVO für die Gegenverkehrsbeschilderung aufgestellt werden.

Vor Beginn der Arbeiten ist der Wirtschaftsbetrieb Hagen (WBH), Herr Buxhoidt Tel.: 3677- 260, über die Baumaßnahme zu unterrichten.

Die Anordnung ersetzt nicht die Sondernutzungserlaubnis durch den Fachbereich für öffentliche Sicherheit, Verkehr, Bürgerdienste und Personenstandswesen, Frau Knüppel, Tel. 2272.

Für die Lagerung von Baumaterialien und die Aufstellung von Baucontainern ist eine Sondernutzungserlaubnis zu beantragen.

Diese Anordnung gilt auch für evtl. anschließend anfallende Gussasphaltarbeiten. Beginn und Ende dieser Bauarbeiten sind jedoch hier anzuzeigen.

Die Arbeitsstellen sind so auszuschildern, dass der/die Verkehrsteilnehmer/in die Führung des Verkehrs rasch und zweifelsfrei erkennen kann. Unnötige Verkehrszeichen und -einrichtungen sind zu vermeiden.

Soweit von der Anordnung abgewichen werden soll, bedarf es einer erneuten Anordnung von der Straßenverkehrsbehörde.

Die Anordnung ist vor Ort vorzuhalten.

Die Polizei, die Hagener Straßenbahn AG, der Straßenbaulastträger und der Wirtschaftsbetrieb Hagen

Angebotsleistungsverzeichnis Kurz- u. Langtext

Projekt:	Q_2026_1	Deckensanierung Am Quambusch
LV:	1	Deckensanierung Am Quambusch

(WBH) erhalten eine Durchschrift dieser Auflagen.

Das Ende der Arbeiten ist per E-Mail mitzuteilen.

Die Baustelle und die Absicherung ist entsprechend den Vorschriften des § 43 Abs. 3 Ziffer 2 StVO und den dazu ergangenen Verwaltungsvorschriften über Absperrgeräte und Sicherung von Arbeitsstellen, sowie den Richtlinien für die Sicherung von Arbeitsstellen an Straßen, der RSA 21, nach dem Stand 2021, des Bundesministeriums für Verkehr ab zu sichern.

Alle Verkehrszeichen und Einrichtungen müssen der StVO und VwVStVO entsprechen. Sie müssen sich in einem einwandfreien Zustand befinden, stets gut zu erkennen und ordnungsgemäß befestigt sowie standfest aufgestellt sein.

Wird die vorübergehende Entfernung von bereits vorhandenen Verkehrszeichen erforderlich, so sind diese Zeichen, sofern sie noch aktuelle Verkehrsbedeutung besitzen, provisorisch wieder aufzustellen (insbesondere bei Vorfahrtregelung und Wegweisung).

Während der Dämmerung, bei Dunkelheit oder wenn die Sichtverhältnisse es sonst erfordern, sind Absperrungen durch rote (Vollsperrung) oder gelbe (halbseitige Sperrung) Warnleuchten zu kennzeichnen. Die Warnleuchten dürfen nicht blenden, rote Warnleuchten darüber hinaus nicht blinken.

Nach Beendigung der Arbeiten sind die in Anspruch genommenen öffentlichen Verkehrsflächen von etwa entstandenen Verunreinigungen zu säubern und in ordnungsgemäßen Zustand zu versetzen. Andernfalls wird dies durch die Stadt Hagen auf Ihre Kosten durchgeführt. Verbleibende Schäden werden auf Ihre Kosten beseitigt.

Im Bereich von Kreuzungssignalisierungen sind nach Abschluss der Bauarbeiten die Fahrbahnmarkierungen unverzüglich wieder aufzubringen.

Angebotsleistungsverzeichnis Kurz- u. Langtext

Projekt: Q_2026_1 Deckensanierung Am Quambusch
LV: 1 Deckensanierung Am Quambusch

Liste der Hersteller und Lieferwerke

Straßenbau

(- vom Bieter auszufüllen -)

Lieferwerk des Frostschutzmaterials: _____

Lieferwerk des Recyclingmaterials: _____

Lieferwerk der Schottertragschicht: _____

Lieferwerk des bit. Mischgutes: _____

Lieferwerk des Gußasphaltes: _____

Lieferwerk der Betonsteine: _____

Lieferwerk der Betonplatten: _____

Lieferwerk der Betonbordsteine: _____

Lieferwerk der Betonrandsteine: _____

Lieferwerk des Fertigbetons: _____

Lieferwerk der Natursteine : _____

Zugelassene Deponie: _____

Ein Rechtsanspruch des Auftragnehmers auf Benutzung der von Ihm benannten Abfallbeseitigungsanlage wird hierdurch nicht begründet.

Angebotsleistungsverzeichnis Kurz- u. Langtext

Projekt: Q_2026_1 Deckensanierung Am Quambusch
 LV: 1 Deckensanierung Am Quambusch

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.	Straßenbau			
1.1.	vorbereitende Arbeiten			
1.1.10.	Baustelle einrichten Geräte, Werkzeuge und sonstige Betriebsmittel, die zur vertragsgemäßen Durchführung der Bauleistungen erforderlich sind, auf die Baustelle bringen, bereitstellen und betriebsfertig aufstellen einschl. der dafür notwendigen Arbeiten Die erforderlichen festen Anlagen herstellen. Stromanschluss, Wasseranschluss, Entsorgungseinrichtungen u.ä., für die Baustelle herstellen (soweit erforderlich). Bei Bedarf Zufahrtswege sowie Lagerplätze, sonstige Platzbefestigungen und Wege im Baustellenbereich anlegen. Oberbodenarbeiten einschl. Beseitigen von Aufwuchs für die Baustelleneinrichtung, soweit erforderlich, ausführen. Flächen beschaffen, sofern die vom AG zur Verfügung gestellten nicht ausreichen. Kosten für Vorhalten, Unterhalten und Betreiben der Geräte, Anlagen und Einrichtungen einschl. Mieten, Pacht, Gebühren u.ä. werden nicht mit dieser Pauschale, sondern mit den Einheitspreisen der betreffenden Teilleistung vergütet. Soweit nicht für bestimmte Leistungen (z. B. Bedarfsleistungen) für das Einrichten der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen sämtlicher Abschnitte des Leistungsverzeichnisses. Die Abrechnung erfolgt prozentual nach Baufortschritt.	1,000 psch		
1.1.20.	Baustelle räumen Baustelle von allen Geräten, Anlagen, Einrichtungen u.ä. räumen. Benutzte Flächen und Wege entsprechend dem ursprünglichen Zustand, unter Wahrung der landschaftspflegerischen Belange, ordnungsgemäß herrichten. Verunreinigungen sind zu beseitigen. Soweit nicht für bestimmte Leistungen (z.B. Bedarfsleistungen) für das			

Angebotsleistungsverzeichnis Kurz- u. Langtext

Projekt: Q_2026_1 Deckensanierung Am Quambusch
 LV: 1 Deckensanierung Am Quambusch

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Räumen der Baustelle gesonderte Positionen im Leistungsverzeichnis enthalten sind, gilt die Pauschale für alle Leistungen sämtlicher Abschnitte des Leistungsverzeichnisses. 1,000 psch			
1.1.30.	Verkehrssicherung Verkehrssicherung einrichten, über die gesamte Bauzeit vorhalten und nach Beendigung der Arbeiten aufnehmen und abfahren. Verkehrssicherung gem. RSA einrichten, einschl. Gestellung, Vorhalten, Umsetzen entsprechend des Baufortschrittes, Überprüfen, Aufnehmen und Abfahren aller dafür erf. Absperrschranken, Baken, Beschilderungen und Beleuchtungsanlagen. Der Anlieger- und Durchgangsverkehr ist, soweit möglich, über die gesamte Bauzeit aufrecht zu halten. Die Verkehrsführung ist gem. RSA und der noch zu beantragenden straßenverkehrlichen Anordnung der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Hagen auszuführen. Die Auflagen der Straßenverkehrsbehörde sind der Leistungsbeschreibung beigelegt und dienen als Kalkulationshilfe. Es ist mit bis zu 3 Bauphasen mit mehreren Bauabschnitten (siehe Grobarbeitsablauf unter Leistungsbeschreibung) zu rechnen. Innerhalb des Bauabschnittes "Regulierungsarbeiten" ist mit mehrfachem Umsetzen bis zu ca. 20 mal zu rechnen (angenommene Baufelder bis ca. 60 m Länge). Anträge für die verkehrsrechtlichen Anordnungen sind frühzeitig, mind. 14 Tage vorher, inklusive Verkehrszeichenplänen, bei der Straßenverkehrsbehörde der Stadt Hagen zu stellen. Die Kosten für die straßenverkehrlichen Anordnungen sind in den Einheitspreis einzukalkulieren und werden nicht gesondert vergütet. 1,000 psch			
Summe 1.1.	vorbereitende Arbeiten			

Angebotsleistungsverzeichnis Kurz- u. Langtext

Projekt: Q_2026_1 Deckensanierung Am Quambusch
 LV: 1 Deckensanierung Am Quambusch

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.2.	Abbruch- und Erdarbeiten			
1.2.35.	Natursteinpflaster Einfahrten aufnehmen und abfahren einschl. des Bettungsmaterials. Pflaster mit Abmessungen < 10/10/10 [cm] Material: Naturstein Bettung: Sand/Mörtel/Splitt Bettungsmaterial zur freien Verwendung des AN abfahren. Die Aufnahme der darunter liegenden Tragschicht wird gesondert vergütet.	25,000 m ²		
1.2.40.	Bordstein aufnehmen und abfahren Bordstein aufnehmen und entsorgen Bordsteine als Hoch- oder Tiefbord. Material: Beton/Naturstein/Basalt Abmessungen B/H/ L: 12-18 / 25-30 / 20-150 [cm] Mit Fundament aus Beton oder Mörtel mit Rückenstütze Fundamentdicke ca. 15 cm Fundament und Rückenstütze abbrechen und Bordsteine sowie Betonab- bruch zur freien Verwendung des AN abfahren. In nicht zusammenhängenden Teilflächen.	20,000 m		
1.2.41.	1-reihige Rinne aufnehmen und abfahren, Pflaster Einzeilige Rinne aus Pflastersteinen aufnehmen, Betonfundament abbre- chen und Abbruchmaterial sowie Pflastersteine zur freien Verwendung des AN abfahren. Pflaster: 16/24/14 bzw. 16/16/14 [cm] Fundament aus Beton, ca. 15 cm dick	10,000 m		
1.2.50.	2-reihige Rinne aufnehmen und abfahren, Pflaster Zweizeilige Rinne aus Pflastersteinen aufnehmen, Betonfundament ab- brechen und Abbruchmaterial sowie Pflastersteine zur freien Verwendung des AN abfahren. Pflaster: 16/24/14 bzw. 16/16/14 [cm] Fundament aus Beton, ca. 15 cm dick In nicht zusammenhängenden Teilflächen.	500,000 m		

Angebotsleistungsverzeichnis Kurz- u. Langtext

Projekt: Q_2026_1 Deckensanierung Am Quambusch
 LV: 1 Deckensanierung Am Quambusch

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.2.70.	bituminösen Befestigung schneiden, 20 cm bituminöse Befestigung schneiden Schnitttiefe: bis ca. 20 cm Fugenbreite: ca. 10 mm Ausführung mit Fugenschneidegerät In nicht zusammenhängenden Teilflächen.	30,000 m		
1.2.80.	bituminöse Befestigung fräsen, 4 cm Tiefe: 4 cm Decke Ränder senkrecht abkanten und Fräsfläche mit Saug-/ Kehrmaschine reinigen. Fräsgut und Abfallgut aufnehmen und zur freien Verwendung des AN abfahren.	2.000,000 m ²		
1.2.90.	bituminöse Befestigung fräsen/aufnehmen und abfahren Bituminöse Befestigung fräsen/aufnehmen Und das aufgenommene Material zur freien Verwendung des AN abfahren. Die Aufnahme der ungebundenen Tragschicht wird gesondert vergütet. Stärke: bis ca. 20 cm In nicht zusammenhängenden Teilflächen.	2.000,000 m ²		
1.2.100.	Boden lösen, beseitigen bis t = 0,40 m RC-2 Boden ', einschl. Schottertragschicht und Ziegelschutttaufschüttung, Es ist mit Boden bzw. Baustoffen bis RC-2 zu rechnen ' profilgerecht lösen, Boden wird Eigentum des AN und ist zu beseitigen (zugelassene Kippe des AN), Aushubtiefe 'bis t = 0,40 m ', Homogenbereiche A und B.	10,000 m ³		

Angebotsleistungsverzeichnis Kurz- u. Langtext

Projekt: Q_2026_1 Deckensanierung Am Quambusch
 LV: 1 Deckensanierung Am Quambusch

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.2.110.	Baugrubenaushub von Hand (als Zulage) Boden der Baugruben von Hand ausheben im Bereich von Hindernissen (Kanalschächte, Kabelzugschächte, Einbauten, Rohrleitungen, etc.) und wo Einsatz von Maschinen nicht möglich ist. Homogenbereiche A und B. Aushub sertl. lagern, Arbeitsräume wieder verfüllen, verdrängte Massen zur freien Verwendung oder auf Kippe des AN (zugel. Deponie) abfahren. Als Zulage zur Aushubposition. Abrechnung erfolgt nach Aufmaß.	1,000 m ³		
1.2.120.	Planum herstellen Planum herstellen und verdichten. Verdichtung mit leichtem Vibrationsgerät. Entsprechend den Anforderungen für das Verformungsmodul gem. ZTV E-StB und ZTV SoB-StB.	2.000,000 m ²		
1.2.130.	Deklarationsanalyse Für die Zuordnung zur Deponierung des Aushubs und Deponiebestimmung erforderliche Analyse erstellen. Bodenproben entnehmen und in einem zugelassenen Labor die erforderlichen Versuche durchführen. Die Proben sind so rechtzeitig zu entnehmen, dass Verzögerungen bei der Bauabwicklung durch die Dauer der Analysierung ausgeschlossen sind. Auf Anordnung des AG.	1,000 Stk		
1.2.140.	Boden bzw. Baustoffe RC-3 abfahren (Zulage) Boden bzw. Baustoffe der Materialklasse RC-3 nach Ersatzbaustoffverordnung zur freien Verwendung des AN abfahren. Als Zulage zu den Bodenaushubpositionen.	20,000 m ³		
1.2.150.	Entsorgung Boden bzw. Baustoffe > RC-3 (Zulage) Boden bzw. Baustoffe der Materialklasse > RC-3 nach			

Angebotsleistungsverzeichnis Kurz- u. Langtext

Projekt: Q_2026_1 Deckensanierung Am Quambusch
 LV: 1 Deckensanierung Am Quambusch

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Ersatzbaustoffverordnung auf zugelassener Kippe des AN (zugel. Deponie) entsorgen. Als Zulage zu den Bodenaushubpositionen.			
		20,000 m ³		
Summe 1.2.	Abbruch- und Erdarbeiten			

Angebotsleistungsverzeichnis Kurz- u. Langtext

Projekt: Q_2026_1 Deckensanierung Am Quambusch
 LV: 1 Deckensanierung Am Quambusch

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

1.3. Tragschichten

1.3.10. Frostschutzschicht herstellen, Profilausgleich

Frostschutzschichtmaterial anliefern, gem. ZTV Sob-StB, fachgerecht einbauen und verdichten, einschl. Planum herstellen.

Einbaustärke: bis ca. 20 cm

Material: güteüberwachtes Baustoffgemisch/
 güteüberwachtes RCL-I-Material,
 kornabgestuft und frostsicher

Körnung: 0/45

Durchlässigkeitsbeiwert $k_f = 10^{-5}$

Verformungsmodul $E_{v2} = 120 \text{ MN/m}^2$

Abrechnung nach Aufmaß und Lieferscheine bzw. Wiegekarten. Es ist mit einem Umrechnungsfaktor von $2,25 \text{ to/m}^3$ zu rechnen.

20,000 m²

Asphalt

Für den Einbau von Asphalt sind folgende Regelwerke anzuwenden und als Vertragsgrundlage aufzunehmen:

TL Asphalt-StB
 TL Bitumen-StB
 TL BE-StB
 TL Fug -StB
 TL Gestein-StB
 TP Asphalt-StB
 TP Fug-StB
 TP Gestein-StB
 TP D-StB
 TP Griff StB (SKM + SRT)
 TP Eben ZTV Fug-StB
 ZTV Asphalt-StB

Es gelten jeweils die aktuellen Ausgaben.

1.3.20. Asphalttragschicht AC 22 TS herstellen, 14 cm, Handeinbau

Asphalttragschicht AC 22 TS herstellen

Der Einbau erfolgt von Hand.

Belastungsklasse der Straße: Bk3,2

Angebotsleistungsverzeichnis Kurz- u. Langtext

Projekt: Q_2026_1 Deckensanierung Am Quambusch
 LV: 1 Deckensanierung Am Quambusch

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Einbaustärke: 10 cm Bindemittel: 50/70 Gesteinskörnung: C50/30 Zugabe von klassifiziertem Recyclingmaterial gem. ZTV-Asphalt-StB. In nicht zusammenhängenden Teilflächen. Zur Ausgleichung oder Ausbesserung von Schadstellen und Aufbrüchen in der vorhandenen Tragschicht.			
		5,000 m ²		
1.3.30.	Bit. Anrampung herstellen Bit. Anrampung in Teilstücken als Kantenschutz nach Angabe des AG herstellen, um das Ablösen des Materials später zu erleichtern, ist die Einbaufläche vorher mit Sand leicht abzustreuen. Material: bit. Tragschicht 0/22 mm Einbaugewicht ca. 250 Kg/m			
		200,000 m		
1.3.40.	Bit. Anrampung entfernen Bit. Anrampung (Kantenschutz) entlang von Bordsteinen bzw. Flußbahnen lösen, laden und zur Kippe des AN abfahren (zugel. Deponie) Material: bit. Tragschicht 0/22 mm Einbaugewicht ca. 250 Kg/m			
		200,000 m		
Summe 1.3. Tragschichten				

Angebotsleistungsverzeichnis Kurz- u. Langtext

Projekt: Q_2026_1 Deckensanierung Am Quambusch
 LV: 1 Deckensanierung Am Quambusch

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.4.	Fahrbahndecke			
1.4.10.	Oberfl. reinigen Tragschicht bit. Oberfläche reinigen von Tragschichten mit bituminösen Bindemitteln, Ausführung mit kombinierten Saug-/Kehrmaschinen. Anfallendes Material beseitigen.	2.000,000 m ²		
1.4.11.	Asphaltdeckschicht AC 11 DN herstellen (Fertiger) Der Einbau erfolgt per Fertiger. Belastungsklasse der Straße: Bk0,3 Einbaudicke : 4,0 cm, Bitumen 25/55-55 A. Seitliche Abböschung mit Neigung 1:1 anlegen und verdichten sowie zwischen Bordsteinen. Der Einbau muß mit Hilfe einer beidseitigen Fertiger- Leiteinrichtung (Leitdraht) bzw. Taster erfolgen.'	2.000,000 m ²		
1.4.40.	Asphaltdeckschicht AC 11 DN, 4 cm, Handeinbau Asphaltdeckschicht AC 11 DN herstellen Der Einbau erfolgt von Hand. Belastungsklasse der Straße: Bk0,3 Einbaustärke: 4 cm Bindemittel: 25/55-55 Gesteinskörnung: C90/1 In nicht zusammenhängenden Teilflächen.	50,000 m ²		
1.4.50.	Bituminöse Befestigung anspritzen Bitumenhaltiges Bindemittel aufsprühen zur Herstellung des Schichtenverbundes. Einbaumenge: ca. 0,30 kg/m ² polymermodifizierte Bitumenemulsion C60BP1-S gem. TL BE-StB und DIN EN 13808. Fläche ggf. vorher von Verunreinigungen reinigen.	2.000,000 m ²		

Angebotsleistungsverzeichnis Kurz- u. Langtext

Projekt: Q_2026_1 Deckensanierung Am Quambusch
 LV: 1 Deckensanierung Am Quambusch

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.4.60.	Anschlüsse m. Dichtungsband herstellen Verschl. Randanschl. Schichtd. 4,0 cm Breite 10 mm Anschluss zw. neuer und vorhandener Asphaltdeckschicht bzw. Pflasterrinne mit schmelzbarem Bitumen-Dichtungsband herstellen Anschlüsse an bestehende Decke oder Bauteil in der Dicke der Asphaltdeckschicht mit schmelzbarem Bitumen-Dichtungsband herstellen. Vor dem Einbau der Deckschicht vorhandene Wandung säubern, soweit erforderlich trocknen und mit Voranstrich versehen. Nach dem Trocknen des Voranstriches, Dichtungsband an der zu verklebenden Seite leicht anschmelzen und an die Wandung gleichmäßig anpressen. Die Herstellerangaben werden eingehalten. Randanschluß vor Borden, Übergängen, Regenabläufen u.ä. Dicke der Deckschicht 4,0 cm. Breite des Dichtungsbandes 10 mm.	30,000 m		
1.4.70.	Asphaltdeckschicht abstreuen, Körnung 1/3 Asphaltdeckschicht maschinell abstreuen Abstreumaterial gleichmäßig auf die noch warme Oberfläche der Deckschicht aufbringen und einwalzen. Nicht gebundenes Material zur freien Verwendung des AN abfahren. Abstreumaterial: Edelsplitt, wie Gestein der Deckschicht Körnung: 1/3 Einbaumenge: ca. 1,0 kg/m ²	2.000,000 m ²		
1.4.100.	Erschwernis durch vorh. Einbauten beim Aufnehmen der Asphaltbefestigung Erschwernis durch vorh. Einbauten beim Aufnehmen der Asphaltbefestigung und beim Einbau der neuen Asphaltbefestigung Hier: Schachtabdeckung	4,000 St		
Summe 1.4. Fahrbahndecke				

Angebotsleistungsverzeichnis Kurz- u. Langtext

Projekt: Q_2026_1 Deckensanierung Am Quambusch
 LV: 1 Deckensanierung Am Quambusch

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	----------	-------------------------	------------------------

1.5. Randanlagen

Bordsteine, Pflaster- und Plattenbeläge sowie andere Betonerzeugnisse

Bordsteine, Pflaster- und Plattenbeläge sowie andere Betonerzeugnisse

Für den Einbau von Bordsteinen und Pflasterrinnen aus Beton sind folgende Regelwerke anzuwenden und als Vertragsgrundlage aufzunehmen:

Auszüge der Normen und Richtlinien
 Produktnormen und Richtlinien:

Europa-Norm: Deutsche Norm:

DIN EN 1340	(DIN 483)	Bordsteine aus Beton
DIN EN 1339	(DIN 485)	Gehwegplatten aus Beton
EC 2	(DIN 1045)	Beton und Stahlbeton
DIN EN 1916	(DIN 4032)	Betonrohre und Formstücke
DIN EN 1917	(DIN 4034 T1)	Schächte für Abwasserkanäle
DIN EN 1917	(DIN 4034 T2)	Schächte für Brunnen
DIN EN 1916	(DIN 4035)	Stahlbetonrohre
DIN EN 1338	(DIN 18 501)	Pflastersteine aus Beton

Die deutschen Normen wurden durch die Europa-Normen abgelöst.

Planungsnormen, Richtlinien und ZTV's:

VOB Teile A/B/C
 ATV und ATV - DVWK
 EN 1610 Entwässerungskanäle Ausführung
 ZTV P-StB Pflasterdecken und Plattenbeläge
 ZTV E-StB Erdarbeiten im Straßenbau
 ZTV La Landschaftsbauarbeiten
 ZTV SoB-StB Tragschichten im Straßenbau
 RStO Standardisierung des Oberbaues
 TL-Pflaster-StB
 Merkblatt für wasserdurchlässige Befestigungen
 ZTV Ing

Es gelten jeweils die aktuellen Ausgaben.

Angebotsleistungsverzeichnis Kurz- u. Langtext

Projekt: Q_2026_1 Deckensanierung Am Quambusch
 LV: 1 Deckensanierung Am Quambusch

Ordnungszahl Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
------------------------------------	----------	-------------------------	------------------------

1.5.10.

Bordsteine 12/15/25 bzw. 15/22 versetzen Basalt dunkel

Bordstein (Hochbord, Rundbord, Kurvenstein, Übergangsstein)
 gem. DIN EN 1340 DTI und DIN 483 liefern und höhen- und fluchtgerecht
 versetzen. Einschließlich Herstellung des Planums und Verdichtung des
 Untergrundes mit einem leichten Vibrationsgerät.

Bordsteine aus Beton

HB 12/15/25 [cm] bzw. RB 15/22 [cm]; r = 5 cm

Mit Vorsatz aus Basalt

Farben zur Auswahl: Basalt dunkel 441

Berding oder gleichwertig

Die Dicke des Vorsatzes darf an keiner Stelle der Tritt- und An-
 laufstelle das Maß von 10 mm unterschreiten. (alte Norm DIN 483)

Auf Betonfundament mit Rückenstütze

Unter ausschließlicher Verwendung von

Hartsteinedelsplitt

Auftritt: 12 / 3 cm

mit 10 - 15 mm breiten Fugen

Fugen mit Fugenscheiben

einschließlich der erforderlichen Übergangssteine

versetzen

Betonfundament und Rückenstütze aus C20/25

Fundament Dicke: 15 cm

Rückenstütze Dicke: 10 cm, Höhe: 15 cm

herstellen.

In nicht zusammenhängenden Teilflächen.

20,000 m

1.5.20.

zweizeilige Rinne herstellen, Beton

Pflasterstreifen herstellen, einschließlich der ggf.
 erforderlichen Aussparungen für bzw. der Anpassungen an
 Straßenabläufe.

Streifen als Fliessrinne.

Pflastersteine DIN 18 501-140 Beton, ungefast, zementgrau (160/240/140
 mm bzw. 160/160/140 mm in Kurven).

Breite des Pflasterstreifens 2 Reihen.

Bettung 'Beton C 20/25 ,15 cm'

Fugen mit Zementmörtel vergießen.

In nicht zusammenhängenden Teilflächen.

2,000 m

Angebotsleistungsverzeichnis Kurz- u. Langtext

Projekt: Q_2026_1 Deckensanierung Am Quambusch
 LV: 1 Deckensanierung Am Quambusch

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge	ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
--------------	-----------------------	-------	----	-------------------------	------------------------

1.6. Pflasterflächen

Bordsteine, Pflaster- und Plattenbeläge sowie andere Betonerzeugnisse

Bordsteine, Pflaster- und Plattenbeläge sowie andere Betonerzeugnisse

Für den Einbau von Bordsteinen und Pflasterrinnen aus Beton sind folgende Regelwerke anzuwenden und als Vertragsgrundlage aufzunehmen:

Auszüge der Normen und Richtlinien
 Produktnormen und Richtlinien:

Europa-Norm: Deutsche Norm:

DIN EN 1340	(DIN 483)	Bordsteine aus Beton
DIN EN 1339	(DIN 485)	Gehwegplatten aus Beton
EC 2	(DIN 1045)	Beton und Stahlbeton
DIN EN 1916	(DIN 4032)	Betonrohre und Formstücke
DIN EN 1917	(DIN 4034 T1)	Schächte für Abwasserkanäle
DIN EN 1917	(DIN 4034 T2)	le
DIN EN 1916	(DIN 4035)	Schächte für Brunnen
DIN EN 1338	(DIN 18 501)	Stahlbetonrohre
		Pflastersteine aus Beton

Die deutschen Normen wurden durch die Europa-Normen abgelöst.

Planungsnormen, Richtlinien und ZTV's:

VOB Teile A/B/C
 ATV und ATV - DVWK
 EN 1610 Entwässerungskanäle Ausführung
 ZTV P-StB Pflasterdecken und Plattenbeläge
 ZTV E-StB Erdarbeiten im Straßenbau
 ZTV La Landschaftsbauarbeiten
 ZTV SoB-StB Tragschichten im Straßenbau
 RStO Standardisierung des Oberbaues
 TL-Pflaster-StB
 Merkblatt für wasserdurchlässige Befestigungen
 ZTV Ing

Es gelten jeweils die aktuellen Ausgaben.

Angebotsleistungsverzeichnis Kurz- u. Langtext

Projekt: Q_2026_1 Deckensanierung Am Quambusch
 LV: 1 Deckensanierung Am Quambusch

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.6.40.	Betonsteinpflaster 10/20/8 bzw. 10/10/8 (grau) Betonsteinpflaster gem. DIN 1338 Abmessungen: 20/10/8 [cm] ganze Steine 10/10/8 [cm] halbe Steine mit Fase Mit Abstandshaltern Farbe: zementgrau Druckfestigkeit: min. 75 N/mm ² liefern und gem. DIN 18318 und ZTV Pflaster-StB fachgerecht verlegen. Bettung: Brechsand-Splitt-Gemisch 0/5 mm Bettungsdicke: 3 cm Fugenmaterial: Brechsand-Splitt-Gemisch 0/5 mm Verband: Läuferverband	25,000 m ²		
Summe 1.6.	Pflasterflächen			

Angebotsleistungsverzeichnis Kurz- u. Langtext

Projekt: Q_2026_1 Deckensanierung Am Quambusch
 LV: 1 Deckensanierung Am Quambusch

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.7.	Einbauten			
1.7.10.	Straßenablauf anhöhen bzw. absenken Straßenablauf soweit erf. freilegen, erf. Teile ausbauen, den Straßenablauf durch Einbau von Fertigteilen auf die endgültige Höhe setzen. Der Einbau erfolgt in Mörtel MG III, NZ gem. DIN 1164. Einschl. Hinterfüllen und Verdichten der Baugrube sowie Herstellen der Anschlüsse an die Pflasterrinne und Vergießen der Fugen mit bituminöser Fugenvergussmasse. Verfüllen des Arbeitsraumes zw. Rost und bit. Tragschicht mit Beton C12/15 Bereich bis +/- 5 cm Typ: Begu-Aufsatz Abbruch auf eine zugelassene Deponie des AN abfahren und fachgerecht entsorgen.	11,000 Stk		
1.7.20.	Schieberkappen u.ä. regulieren, Fahrbahn (Zulage) Schieberkappen, Hydrantenkappen, Bodenhülsen u.ä. profilgerecht auf neue Höhe setzen (Zulage) Oberflächenbelag: bituminöse Befestigung Schieber- und Hydrantenkappen, Bodenhülsen u.ä. mit Beton höhenmäßig anpassen. Dazu Schieberkappe auf einen bis zu 20 cm dicken Betonkranz setzen und den Arbeitsraum zwischen bit. Aufbau und Kappe mit Beton bis OK Binderschicht verfüllen. Einschl. der erf. Schalungsarbeiten, aller Nebenarbeiten und der Materialkosten. Beton: C 20/25, DIN 206-1 Höhenänderung: bis ca. +/- 5 cm Anpassungsarbeiten entsprechend des Baufortschritts. Erschwerniszulage zur bit. Befestigung.	6,000 Stk		
Summe 1.7. Einbauten				

Angebotsleistungsverzeichnis Kurz- u. Langtext

Projekt: Q_2026_1 Deckensanierung Am Quambusch
 LV: 1 Deckensanierung Am Quambusch

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.8.	Lohnarbeiten			
1.8.10.	Verrechnungssatz für Arbeitskraft Poliere Stundenlohnarbeiten durch Arbeitskräfte auf Anordnung des AG ausführen. Der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen, insbesondere den tatsächlichen Lohn einschl. vermögenswirksamer Leistungen mit den Zuschlägen für Gemeinkosten (Sozialkassenbeiträge, Winterbauumlage und dgl.) sowie Lohn- und Gehaltsnebenkosten und Zuschläge für Überstunden. Zuschläge für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit werden nach tariflichen Festlegungen gesondert vergütet. Poliere, Schachtmeister oder dgl.	5,000 h		
1.8.20.	Verrechnungssatz für Arbeitskraft SpezialBFA (III) Stundenlohnarbeiten durch Arbeitskräfte auf Anordnung des AG ausführen. Der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen, insbesondere den tatsächlichen Lohn einschl. vermögenswirksamer Leistungen mit den Zuschlägen für Gemeinkosten (Sozialkassenbeiträge, Winterbauumlage und dgl.) sowie Lohn- und Gehaltsnebenkosten und Zuschläge für Überstunden. Zuschläge für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit werden nach tariflichen Festlegungen gesondert vergütet. Spezialbaufacharbeiter (Berufsgruppe III).	5,000 h		
1.8.30.	Verrechnungssatz für Arbeitskraft Baufachwerker (VI) Stundenlohnarbeiten durch Arbeitskräfte auf Anordnung des AG ausführen. Der Verrechnungssatz für die jeweilige Arbeitskraft umfasst sämtliche Aufwendungen, insbesondere den tatsächlichen Lohn einschl. vermögenswirksamer Leistungen mit den Zuschlägen für Gemeinkosten (Sozialkassenbeiträge, Winterbauumlage und dgl.) sowie Lohn- und Gehaltsnebenkosten und Zuschläge für Überstunden. Zuschläge für Nacht-, Sonntags- und Feiertagsarbeit werden nach tariflichen Festlegungen gesondert vergütet. Baufachwerker (Berufsgruppe VI).	5,000 h		

Angebotsleistungsverzeichnis Kurz- u. Langtext

Projekt: Q_2026_1 Deckensanierung Am Quambusch
 LV: 1 Deckensanierung Am Quambusch

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
	Summe 1.8.	Lohnarbeiten		

Angebotsleistungsverzeichnis Kurz- u. Langtext

Projekt: Q_2026_1 Deckensanierung Am Quambusch
 LV: 1 Deckensanierung Am Quambusch

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.9.	Gerätegestellung			
1.9.10.	Verrechnungssatz für Baugerät Kompr. 5-10 m³ Stundenlohnarbeiten durch Baugeräte auf Anordnung des AG ausführen. Der Verrechnungssatz für das jeweilige Gerät umfasst sämtliche Aufwendungen für den Einsatz, insbesondere Gerätevorhalte- und Betriebsstoffkosten sowie sämtliche Zuschläge einschließlich der Kosten für das Bedienungspersonal. Der Verrechnungssatz gilt für das zum Zeitpunkt des Abrufes einsatzbereit auf der Baustelle befindliche Baugerät. Vergütet werden die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden. Kompressor über 5 bis 10 m³/min. Einschl. 1 Abbauhammer	5,000 h		
1.9.20.	Verrechnungssatz für Baugerät Frontl. L 45-75 kW Stundenlohnarbeiten durch Baugeräte auf Anordnung des AG ausführen. Der Verrechnungssatz für das jeweilige Gerät umfasst sämtliche Aufwendungen für den Einsatz, insbesondere Gerätevorhalte- und Betriebsstoffkosten sowie sämtliche Zuschläge einschließlich der Kosten für das Bedienungspersonal. Der Verrechnungssatz gilt für das zum Zeitpunkt des Abrufes einsatzbereit auf der Baustelle befindliche Baugerät. Vergütet werden die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden. Frontlader, luftbereift über 45 bis 75 kW.	5,000 h		
1.9.30.	Verrechnungssatz für LKW LKW-Kipper 12 t Stundenlohnarbeiten durch Baugeräte auf Anordnung des AG ausführen. Der Verrechnungssatz für das jeweilige Gerät umfasst sämtliche Aufwendungen für den Einsatz, insbesondere Gerätevorhalte- und Betriebsstoffkosten sowie sämtliche Zuschläge einschließlich der Kosten für das Bedienungspersonal. Der Verrechnungssatz gilt für das zum Zeitpunkt des Abrufes einsatzbereit auf der Baustelle befindliche Baugerät. Vergütet werden die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden nach der tatsächlichen Nutzlast des jeweiligen LKW (ohne Erhöhung der Nutzlaststufe für Sonderfahrzeuge). LKW-Kipper, ca. 12 t Nutzlast.	5,000 h		

Angebotsleistungsverzeichnis Kurz- u. Langtext

Projekt: Q_2026_1 Deckensanierung Am Quambusch
 LV: 1 Deckensanierung Am Quambusch

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.9.40.	Verrechnungssatz für Baugerät Bagger 0,4 - 1,0 m³ Stundenlohnarbeiten durch Baugeräte auf Anordnung des AG ausführen. Der Verrechnungssatz für das jeweilige Gerät umfasst sämtliche Aufwendungen für den Einsatz, insbesondere Gerätevorhalte- und Betriebsstoffkosten sowie sämtliche Zuschläge einschließlich der Kosten für das Bedienungspersonal. Der Verrechnungssatz gilt für das zum Zeitpunkt des Abrufes einsatzbereit auf der Baustelle befindliche Baugerät. Vergütet werden die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden. Bagger über 0,4 bis 1,0 m³.	5,000 h		
1.9.50.	Verrechnungssatz für Baugerät Besenwagen Stundenlohnarbeiten durch Baugeräte auf Anordnung des AG ausführen. Der Verrechnungssatz für das jeweilige Gerät umfasst sämtliche Aufwendungen für den Einsatz, insbesondere Gerätevorhalte- und Betriebsstoffkosten sowie sämtliche Zuschläge einschließlich der Kosten für das Bedienungspersonal. Der Verrechnungssatz gilt für das zum Zeitpunkt des Abrufes einsatzbereit auf der Baustelle befindliche Baugerät. Vergütet werden die tatsächlich geleisteten Arbeitsstunden. Besenwagen	5,000 h		
Summe 1.9.	Gerätegestellung			

Angebotsleistungsverzeichnis Kurz- u. Langtext

Projekt: Q_2026_1 Deckensanierung Am Quambusch
 LV: 1 Deckensanierung Am Quambusch

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Menge ME	Einheitspreis in EUR	Gesamtbetrag in EUR
1.10.	Leistungen und Material, kleine Mengen			
1.10.10.	Unbewehrten Beton herstellen C 20/25 Ohne Schalung Unbewehrten Beton ohne Schalung liefern und einbauen. Beton in kleinen und nicht zusammenhängenden Teilmengen. Festigkeitsklasse: C 20/25.			
		1,000 m³		
Summe 1.10.	Leistungen und Material, kleine..			
Summe 1.	Straßenbau			

Angebotsleistungsverzeichnis Kurz- u. Langtext Zusammenstellung

Projekt: Q_2026_1 Deckensanierung Am Quambusch
 LV: 1 Deckensanierung Am Quambusch

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Betrag in EUR
1.	Straßenbau	
1.1.	vorbereitende Arbeiten	
1.2.	Abbruch- und Erdarbeiten	
1.3.	Tragschichten	
1.4.	Fahrbahndecke	
1.5.	Randanlagen	
1.6.	Pflasterflächen	
1.7.	Einbauten	
1.8.	Lohnarbeiten	
1.9.	Gerätegestellung	
1.10.	Leistungen und Material, kleine Mengen	
	Summe 1. Straßenbau	
LV	1	
1.	Straßenbau	
	Summe LV 1 Deckensanierung Am Quambusch	
Zuzüglich der gesetzlichen Mehrwertsteuer aus		 EUR
in Höhe von 19,00 %		 EUR
		 EUR

Angebotsleistungsverzeichnis Kurz- u. Langtext
Zusammenstellung

Projekt: Q_2026_1 Deckensanierung Am Quambusch
LV: 1 Deckensanierung Am Quambusch

Ordnungszahl	Leistungsbeschreibung	Betrag in EUR
--------------	-----------------------	---------------

Das LV besteht aus den Seiten 1 bis 42

(Ort)

(Datum)

(rechtsgültige Unterschrift)